



Pressemitteilung vom 26. Februar 2012¹

Stellungnahme des Deutschen Ethikrates über Intersexualität²: Zu kurz gegriffen?

Der Deutsche Ethikrat hat am 23. Februar 2012 nach 14-monatiger Arbeit im Auftrag der Bundesministerien für Bildung und Forschung wie für Gesundheit eine Stellungnahme zu dem Thema „Intersexualität“ abgegeben. In dem Auftrag ging es u.a. darum, den „Dialog mit den von Intersexualität³ betroffenen Menschen und ihren Selbsthilfeorganisationen fortzuführen und ihre Situation und die damit verbundenen Herausforderungen umfassend und unter Einbeziehung der ärztlichen, therapeutischen, sozialwissenschaftlichen und juristischen Sichtweisen aufzuarbeiten und dabei klar von Fragen der Transsexualität abzugrenzen“ sowie eine Stellungnahme zu erarbeiten. Hintergrund war die Aufforderung des UN-Ausschusses zur Überwachung des internationalen Übereinkommens zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau (CEDAW) an die deutsche Bundesregierung, in einen Dialog mit intersexuellen Menschen zu treten und Maßnahmen zum Schutz ihrer Menschenrechte zu ergreifen.

Problemfelder

Transgender Luxembourg begrüsst die komplexe und differenzierte Auseinandersetzung des Deutschen Ethikrates mit dem Thema „Intergeschlechtlichkeit“, bei der versucht wurde, möglichst viele in diesem Feld befindliche Akteur_innen einzubeziehen und auch jenen eine Stimme zu verleihen, die sonst im Hintergrund – unsichtbar – fernab der Auseinandersetzungen bleiben.

Transgender Luxembourg bedauert jedoch, dass der Deutsche Ethikrat aus einigen wichtigen Ergebnissen keine Schlussfolgerungen gezogen hat. Dazu gehören unter anderem:

- Der Ethikrat listet eine Reihe von medizinischen Eingriffen an nicht-einwilligungsfähigen Kindern auf, vor allem Operationen an gesunden Geschlechtsorganen, ohne dass dies medizinisch bzw. vital notwendig wäre (S. 57/58). Derartige Eingriffe können zudem eine Traumatisierung (S. 87) zur Folge haben.
- Der Ethikrat zeigt das Scheitern des Zieles der normalisierenden Eingriffe auf, d.h. die verbesserte Integration in die Gesellschaft (S. 84, 104); Transgender Luxembourg ist der Meinung, dass diese Eingriffe sogar das Unsichtbar-Machen und die resultierende Nicht-Besprechbarkeit von Menschen ausserhalb der binären Geschlechternorm fördern (S. 85).
- Der Ethikrat beschreibt die fehlende, unzureichende oder Falschaufklärung von intergeschlechtlichen Personen und/oder ihrer Angehörigen, wobei vor allem Letztere einer schweren Form der Rechtsverletzung gleichkommt.

Trotz der differenzierten Erhebung vieler Fakten stellt der Ethikrat die Legitimität dieser medizinischen Massnahmen nicht direkt infrage, obwohl sie wissenschaftlicher Basis entbehren, kulturell bedingten binären Vorstellungen von Geschlecht Rechnung tragen und die geschlechtliche Diversität menschlichen Seins ausblenden. Darüber hinaus verzichtet er auf eine ausgewogene und kritische Stellungnahme gegenüber den in den Fokus der Öffentlichkeit gelangten medizinischen Prozeduren.

Der Deutsche Ethikrat hat zudem die Schlussfolgerung unterlassen, dass die normalisierenden Eingriffe unmittelbar ausgesetzt werden müssen, wie von einigen Expert_innen gefordert wurde (S. 87). Um u.a. weitere Traumatisierungen zu verhindern, ist dies jedoch geboten.

Des Weiteren bleibt die Möglichkeit ungenutzt, einen Diskurs über die ethisch komplexe Frage zu eröffnen, wer weiss, was „zum Wohle des Kindes“ ist und wer das Wohl des Kindes definiert.

¹ Der vollständige Kommentar wird auf www.sara.lu nachzulesen sein.

² <http://www.ethikrat.org/dateien/pdf/stellungnahme-intersexualitaet.pdf>

³ Zitat: „Intersexualität bezieht sich auf Menschen, die sich aufgrund von körperlichen Besonderheiten nicht eindeutig als männlich oder weiblich einordnen lassen“ (S. 11).

Ebenfalls wird nicht problematisiert, dass die Folgen kultureller westeuropäischer Vorstellungen der Zweigeschlechtlichkeit des Menschen, obwohl nicht wissenschaftlich beweisbar, auf die Ebene von Individuen und Familien reduziert werden, anstelle die Gesellschaft über die Vielgestaltigkeit menschlichen Seins aufzuklären. Damit bleibt das Veränderungspotential der Gesellschaft ungenutzt.

Bedeutung der Stellungnahme für Luxemburg:

⇒ **Die hiesigen Prozeduren im Umgang mit intergeschlechtlichen Kindern sind kaum bekannt.**

Daraus resultieren Fragen wie: Wie werden Kinder betreut, die mit uneindeutigem Geschlecht zur Welt kommen? Wie werden die Eltern über diese Uneindeutigkeit aufgeklärt? Werden die Kinder hormonell behandelt und ggf. in ausländische Zentren geschickt, in denen uneindeutige, jedoch gesunde Geschlechtsorgane/-gewebe aus Normalisierungsgründen operiert werden? Wie sieht die Betreuung der Familien mit intergeschlechtlichen Kindern und Jugendlichen aus? Die Stellungnahme des Deutschen Ethikrates zeigt deutlich, dass auch hierzulande die Diskussion eröffnet werden muss.

⇒ **Hohe Unsichtbarkeit von intergeschlechtlichen Personen und ausgeprägtes Tabu des Themas „Intergeschlechtlichkeit“ in der luxemburgischen Gesellschaft**

Es gibt keine öffentliche Debatte, keine Aufklärung in der Schule, fehlende Medienpräsenz des Themas, intergeschlechtliche Personen werden nur vereinzelt sichtbar.

⇒ **Eine Basis für die notwendige politische Auseinandersetzung in Luxemburg stellt die parlamentarische Anfrage Nr. 1795 vom 10. Dez. 2011 durch den Abgeordneten Jean Colombara⁴ dar.** In diesem Kontext wurden folgende Fragen (an die Ministerin für Chancengleichheit) gestellt:

- 1) Was gedenkt die Ministerin in punkto Chancengleichheit für diese intersexuelle Personen zu tun, um das menschliche Recht auf eine sexuelle geeignete Identität zu gewährleisten?
- 2) Wäre hier nicht eine Verfassungsänderung vonnöten, die ein drittes Geschlecht anerkennen sollte?
- 3) Wäre es nicht angebracht ein Gesetz über die <Identität des Geschlechts> auszuarbeiten, um die Chancengleichheit jeder Person zu gewährleisten?
- 4) Wie steht die Ministerin zur aufgezwungenen Geschlechtsveränderung bei Kindern oder Jugendlichen ohne deren Zustimmung?

Handlungsbedarf in Luxemburg?

Noch vor der Stellungnahme des Deutschen Ethikrates antwortete Herr Minister Biltgen am 26. Januar 2012 auf die o.g. parlamentarische Anfrage, dass es „in Bezug auf die Geschlechter, in Luxemburg zur Zeit weder auf verfassungsrechtlicher noch auf gesetzlicher Ebene zwingenden Handlungsbedarf“ gebe.⁵

Es stellt sich nun die Frage, ob der Justizminister mit den jüngsten Erkenntnissen aus Deutschland zu der gleichen Einschätzung gelangen würde.

Fazit: Die Fragen des Abgeordneten Colombara haben an Aktualität nicht verloren, sie sind weiterhin unbeantwortet.

Transgender Luxembourg appelliert an Regierung und Parlament, sich den Fragestellungen intergeschlechtlicher Menschen und ihrer Familien in ihrer Komplexität zu stellen.

Kontakt für Presse:

Kontakt für intergeschlechtliche Personen, ihre Angehörige und Interessierte:

Dr. med. Erik Schneider

Email: tgluxembourg@gmail.com

GSM: 691 14 10 72

⁴ http://www.mj.public.lu/Courrier_public/QP-5211_1795.pdf

⁵ http://www.chamber.lu/wps/PA_1_084AIVIMRA061432DO10000000/FTSShowAttachment?mime=application%2Fpdf&id=1124374&fn=1124374.pdf